

Selektivverträge der DGAUM zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gemäß §§ 140a und 132e SGB V

München, 24. April 2019

Information zur Teilnahmeerklärung

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie an den Selektivverträgen der DGAUM zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V teilnehmen möchten.

Für Ihre Teilnahme ist es notwendig, dass Sie alle entsprechend gekennzeichneten Felder des Dokuments vollständig ausfüllen, unterschreiben und die Teilnahmeerklärung komplett zurücksenden. Unvollständig eingereichte Unterlagen können wir leider nicht weiterverarbeiten.

Senden Sie Ihre Teilnahmeerklärung bitte per Post oder Fax an die Geschäftsstelle der DGAUM. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie eine Bestätigung mit allen wichtigen Informationen zu DGAUM-Selekt direkt vom Abrechnungsdienstleister der DGAUM (Helmsauer Gruppe).

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Ihr Team der Geschäftsstelle DGAUM

Geschäftsstelle
Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0 • Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident
Professor Dr. med. Hans Drexler

Vizepräsident
Professor Dr. med. Thomas Kraus

Hauptgeschäftsführer
Dr. phil. Thomas Nessler

Bankverbindung
Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

DGAUM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
ARBEITSMEDIZIN UND UMWELTMEDIZIN

Teilnahmeerklärung

**Vereinbarung zur Teilnahme an den Selektivverträgen der DGAUM zur Durchführung
einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V**

zwischen

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.
Schwanthaler Straße 73 b, 80336 München

– im weiteren Text kurz „DGAUM“ –

und

dem/der unterzeichnenden Antragsteller/in dieser Erklärung

– im weiteren Text kurz „Vertragsteilnehmer“ –

Persönliche Daten Vertragsteilnehmer (teilnehmender Arzt)

Titel, Name, Vorname*

Facharzt*

- FA für Arbeitsmedizin FA mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
 FA mit Impfbefähigung, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, aber
Impfleistungen im Betrieb erbringt (z.B. Tropenärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Sonst. Facharztbezeichnung

Straße, Hausnr.*

PLZ, Ort*

E-Mail*

Telefon* (für Rückfragen)

Fax

DGAUM-Mitgliedschaft*

- ja nein Antrag zur DGAUM-Mitgliedschaft ist dieser Teilnahmeerklärung beigelegt

Andere Mitgliedschaften

- VDBW BsAfb BVÖGD

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises gelten dieselben Konditionen wie für DGAUM-Mitglieder

Institutionskennzeichen (IK-Nr.)*

Sollten Sie noch keine IK-Nr. besitzen, beantragen Sie diese bitte online unter: www.dguv.de/arge-ik/

--- Ohne Angabe ist die Weiterverarbeitung leider nicht möglich! ---

Das ärztliche Honorar wird auf nachfolgendes Konto überwiesen. Betriebsärzte, die einer Gemeinschaft oder Einrichtung angeschlossen sind, tragen bei Kontoinhaber nur diese ein (Unternehmen, überbetrieblicher Dienst etc.).

Kontoinhaber*

IBAN*

BIC*

Kreditinstitut*

Mit meiner Unterschrift beantrage ich verbindlich die Teilnahme an den Selektivverträgen der DGAUM zur Durchführung einer Besonderen Versorgung „Impfen“ gem. §§ 140a und 132e SGB V. Ich verpflichte mich damit zur Einhaltung sämtlicher genannten Pflichten, auch soweit diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsteilnehmer



1. Vertragsteilnehmer

Vertragsteilnehmer ist der Antragsteller dieser Teilnehmererklärung und leistungserbringende Betriebsarzt.

2. Managementgesellschaft

Als Managementgesellschaft organisiert die DGAUM die Teilnahme an den Selektivverträgen „Impfen“ und nimmt für die teilnehmenden Ärzte die Abrechnung der Vertragsvergütung gegenüber der Krankenkasse vor. Die DGAUM ist daher zum Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung der Selektivverträge zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen berechtigt. Das gilt auch für rechtsgeschäftsähnliche Handlungen mit Wirkung für sämtliche Vertragsteilnehmer. Damit ist die DGAUM insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)

Schwanthaler Straße 73 b, 80336 München

Tel.: 089/330 396-0

Fax: 089/330 396-13

E-Mail: gs@dgaum.de

Web: www.dgaum.de

Präsident: Prof. Dr. med. Hans Drexler

Hauptgeschäftsführer: Dr. Thomas Nesseler

Vereinsregister München VR 7671

Finanzamt München 143/212/60668

Institutionskennzeichen (IK) 208412005

3. Abrechnungsdienstleister

Zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hat die DGAUM als Managementgesellschaft einen Abrechnungsdienstleister zur Abrechnung der Selektivverträge „Impfen“ nach § 295a SGB V i. V. m. § 80 SGB X Art. 28 DSGVO beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbH. Selbstzahler und Privatpatienten werden über die Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH abgerechnet. Mit Einwilligung in diese Teilnahmeerklärung beantragt der Vertragsteilnehmer automatisch seine Freischaltung zur Online-Abrechnung durch den Abrechnungsdienstleister.

Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbH

Postfach 2448, 90010 Nürnberg

Tel.: 0911/9292-400

Fax: 0911/9292-430

E-Mail: info@helmsauer-gruppe.de

Web: www.helmsauer-gruppe.de

Geschäftsführer: Bernd Helmsauer

Sitz: Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 35779

Steuer-Nr.: 241/128/23111 FA Nürnberg – Zentral

USt.-ID-Nr.: DE321222649

Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH

Postfach 2222, 90009 Nürnberg

Tel.: 0911/9292-02

Fax: 0911/9292-220

E-Mail: info@helmsauer-gruppe.de

Web: www.helmsauer-gruppe.de

Geschäftsführer: Margarete, Oswald und Bernd Helmsauer

Sitz: Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 14051

Steuer-Nr.: 241/115/62128

USt.-ID-Nr.: DE176940416

4. Vertragspartner der DGAUM

Vertragspartner der DGAUM sind die Krankenkassen, die einen Selektivvertrag zur Regelung von Schutzimpfungen im Betrieb (kurz: Selektivvertrag „Impfen“) mit der DGAUM abgeschlossen haben. Die Vereinbarungen in Teil I dieser Teilnahmeerklärung gelten für alle Vertragspartner der DGAUM, die Vereinbarungen in Teil II nur für die jeweils ausgewiesene Krankenkasse. Eine Teilnahme an den Selektivverträgen der DGAUM als Betriebsarzt ist nur möglich, wenn dieser allen Vereinbarungen zustimmt, einzelne Vertragspartner können vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Bei Änderungen der Vertragspartnerschaften hat die DGAUM dem Vertragsteilnehmer dies entsprechend mitzuteilen.

5. Beginn, Änderung und Kündigung des Vertrags

Die Vertragsteilnahme beginnt mit Zugang eines Bestätigungsschreibens an den Antragssteller. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre, wenn der Teilnehmer nicht vorzeitig aus dem Vertrag ausscheidet. Danach kann der Vertragsteilnehmer mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende oder aus wichtigem Grunde fristlos schriftlich gegenüber der DGAUM kündigen. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten kann die Vertragsteilnahme fristlos durch die DGAUM beendet werden. Vertragsänderungen aufgrund eines Schiedsspruches sind möglich und können ein Sonderkündigungsrecht gegenüber dem Vertragsteilnehmer auslösen.

6. Abrechnung und Vergütung

a) Abrechnung

Die Abrechnung der Impfleistungen ist nur nach Abschluss des gesamten Behandlungskomplexes möglich. Sie erfolgt möglichst monatlich und im Wege der elektronischen Datenübertragung. Die Datenerfassung und -übertragung hat der Vertragsteilnehmer ausschließlich unter Verwendung der vorgesehenen Software *DGAUM-Selekt* und des Abrechnungsportals des Abrechnungsdienstleisters der DGAUM zu leisten. Diese werden dem Vertragsteilnehmer vom Abrechnungsdienstleister kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Rechnungszahlung erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse an den Abrechnungsdienstleister der DGAUM. Die Honorarzahlung an den Vertragsteilnehmer erfolgt quartalsweise durch den Abrechnungsdienstleister der DGAUM.

b) Vergütung der ärztlichen Leistung

Die Vergütung der ärztlichen Impfleistung ergibt sich aus **Pauschalbeträgen je Leistungsfall zuzüglich den Kosten für die Beschaffung der Impfstoffe** (vgl. Absatz c)) **abzüglich der Bearbeitungsgebühr** (vgl. Punkt 7). Die Pauschalbeträge werden von der jeweiligen Krankenkasse festgelegt (vgl. Teil II). Mit der Vergütung sind auch die Leistungen der Aufklärung, Beratung und Dokumentation unter Angabe der einschlägigen Dokumentationsziffern abgegolten. Die Vergütungspflicht der Krankenkasse beginnt erst mit der vollständig ausgefüllten und an die DGAUM übermittelten Teilnahmeerklärung. Die Krankenkassen behalten sich vor, die Vergütungssätze ggf. anzupassen.

Krankenkasse (KK)	Ärztliche Leistung	Vergütungspauschale je Leistungsfall
Krankenkasse ist Vertragspartner DGAUM	<i>siehe Teil II dieser Vereinbarung</i>	
Krankenkasse ist <u>kein</u> Vertragspartner DGAUM (GKV und PKV)	GOÄ-Ziffer 1 – Beratung (auch mittels Fernsprecher) <u>oder</u> GOÄ-Ziffer 3 – Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung (auch mittels Fernsprecher)	2,3-Faches des aktuellen GOÄ-Satzes
	GOÄ-Ziffer 5 – Symptombezogene Untersuchung	
	GOÄ-Ziffer 375 – Schutzimpfung (intramuskulär, subkutan), ggf. einschließl. Eintragung in den Impfpass	

GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte

c) Beschaffung und Abrechnung der Impfstoffe

Die Impfstoffe sind vom Vertragsteilnehmer und unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen. **Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Taxe, AEK/AEP/Taxe-EK) zuzüglich 3 % und Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Impfung.** Liegt der Einkaufspreis unter dem AEK, wird dieser Betrag abgerechnet. Bei der Auswahl der Impfstoffe sind grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen. Die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen bzw. die tatsächlich abgerechneten Kosten sind den Vertragspartnern der DGAUM auf Nachfrage offenzulegen. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der ärztlichen Impfleistung enthalten.

d) Vergütungsanspruch

Der Vergütungsanspruch richtet sich gegen die Krankenkasse und verjährt nach Ablauf von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des auf die Leistungserbringung folgenden Monats. Nach Eingang der Rechnungszahlung von der jeweiligen Krankenkasse hat der Abrechnungsdienstleister der DGAUM die Vergütung unverzüglich an das angegebene Bankkonto des Vertragsteilnehmers zu überweisen. Überzahlungen werden verrechnet. Einwendungen müssen vom Vertragsteilnehmer innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Abrechnungsnachweises schriftlich gegenüber dem Abrechnungsdienstleister der DGAUM geltend gemacht werden.

7. Bearbeitungsgebühren

Für die Umsetzung der Abrechnungsleistungen wird pro Leistungsfall eine Bearbeitungsgebühr fällig. Mit dieser Teilnahmeerklärung wird die DGAUM als Managementgesellschaft ermächtigt, diese mit dem Vergütungsanspruch zu verrechnen. Die DGAUM behält sich vor, die Bearbeitungsgebühren ggf. anzupassen.

Krankenkasse (KK)	Abrechnungsgrundlage	Bearbeitungsgebühr je Leistungsfall	
		DGAUM-Mitglied	Nichtmitglied
Krankenkasse ist Vertragspartner DGAUM	Vergütungspauschale der KK (s. Teil II)	2,60 EUR inkl. USt.	4,00 EUR inkl. USt.
Krankenkasse ist <u>kein</u> Vertragspartner DGAUM (GKV und PKV)	Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	3,1 % zzgl. USt. vom Rechnungsumsatz, mind. aber 4,00 EUR zzgl. USt.	3,5 % zzgl. USt. vom Rechnungsumsatz, mind. aber 7,00 EUR zzgl. USt.

8. Einwilligung in die Vertragspflichten

Behandlungsleitlinien können sich ändern. **Mit Abgabe dieser Erklärung stimmt der Vertragsteilnehmer einer Anpassung durch die Vertragspartner nach billigem Ermessen bereits jetzt zu.** Der Vertragsteilnehmer willigt darüber hinaus ein, folgende Vertragspflichten zu erfüllen:

- Einhaltung der vertraglichen Pflichten als Arzt insbesondere zur Erbringung besonderer Leistungen
- Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen
- Verfügen über die erforderliche Praxisausstattung
- Unverzügliche Anzeige aller Änderungen, die für die Teilnahme an den Selektivverträgen „Impfen“ relevant sind, gegenüber der DGAUM
- Angabe ausschließlich richtiger und zutreffender Angaben in dieser Teilnahmeerklärung

9. Einwilligung in die Datenverarbeitung

a) Zweck, Umfang und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden die personenbezogenen Daten des Vertragsteilnehmers, welche im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit als Arzt im Rahmen dieses Vertrages stehen, durch die DGAUM zum Zwecke der Teilnahme am Vertrag, der Information der Vertragspartner der DGAUM, der Information der Versicherten sowie zur Bearbeitung der Teilnahmeerklärung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Konkret erhalten die DGAUM und ihre Vertragspartner Geschlecht, Titel, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Vertragseintrittsdatum, LANR/BSNR und/oder IK-Nr. nach Bestätigung der Vertragsteilnahme an den Selektivverträgen „Impfen“ über das Arzt-Teilnehmerverzeichnis sowie die Diagnose- und Abrechnungsdaten zur Abrechnung.

Zum Zwecke der Abrechnung hat die DGAUM einen Abrechnungsdienstleister als Rechenzentrum mit der Abrechnung der ärztlichen Leistungen für die Selektivverträge „Impfen“ gemäß § 295a Abs. 2 SGB V beauftragt. Der Vertragsteilnehmer ist gemäß § 295a Abs. 1 SGB V einverstanden, dass die für die Abrechnung der im Rahmen der Selektivverträge „Impfen“ erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben im Wege der elektronischen Datenübertragung an dieses Rechenzentrum übermittelt werden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bildet diese Einwilligungserklärung zu diesem Vertrag i. V. m. Artikel 5, Artikel 6 Abs. 1 lit. a), b) und Artikel 9 lit. a), f) und h) DS GVO, §§ 132e, 140a SGB V, § 284 SGB V, § 295 SGB V, § 295a SGB V, § 304 SGB V und § 84 SGB X.

Die Datenverarbeitung erfolgt mit Kenntnis des Vertragsteilnehmers. Dieser kennt die wesentliche Inhalte dieses Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme an diesem Vertrag verbundene Datenverarbeitung. Empfänger seiner Daten sind die die DGAUM, deren Vertragspartner sowie der Abrechnungsdienstleister.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus dem Vertrag sowie aus dem Gesetz. Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten gesperrt, soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung bzw. Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden. Im Übrigen werden sie datenschutzgerecht gelöscht. Die Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten bei den Vertragspartnern der DGAUM erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

b) Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der Daten

Zu Fragen zum Datenschutz kann der Vertragsteilnehmer sich an die DGAUM wenden. Er hat das Recht

- auf Auskunft zu seinen Daten (Artikel 15 Abs. 1 und 2 DS-GVO),
- auf Berichtigung seiner Daten (Artikel 16 DS-GVO),
- auf Löschung seiner Daten (Artikel 17 DS-GVO) und
- auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Artikel 18 DS-GVO).

c) Widerruf der Einwilligungserklärung und Folgen des Widerrufs

Dem Vertragsteilnehmer ist bekannt, dass er diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ein Widerruf muss schriftlich an die DGAUM gerichtet werden. **Mit Zugang des Widerrufs ist die Beendigung der Teilnahme an den Selektivverträgen „Impfen“ verbunden.** Bei Ausscheiden des Vertragsteilnehmers werden die Daten gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher aufgrund seiner Teilnahme verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Mit meiner Unterschrift willige ich den vorgenannten Vertragsinhalten der DGAUM ein.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsteilnehmer



**Teil II – Vereinbarungen mit den
Vertragspartnern der DGAUM**

BARMER (Vertragsnr. 121A02AE004)

a) Teilnahme der Versicherten

Die Versicherung bei der BARMER ist durch Vorlage einer gültigen eGK nachzuweisen. Versicherte müssen sich durch Unterschrift mit einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung vor Inanspruchnahme der Impfung einschreiben. Ein entsprechendes Formular wird von der BARMER zur Verfügung gestellt.

b) Durchzuführende Impfungen

Gegenstand dieser Vereinbarung sind nachstehend aufgeführte Impfungen unter Beachtung der Regelungen in der jeweils geltenden aktuellen Fassung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Andere Impfungen können nach diesem Vertrag nicht erbracht und nicht abgerechnet werden. Zu Lasten der BARMER können Schutzimpfungen gegen folgende Infektionskrankheiten durchgeführt werden:

Impfungen		
Diphtherie	Pertussis	Tetanus
Influenza	Pneumokokken-Infektionen	Varizellen (Windpocken)
Masern	Poliomyelitis	Humane Papillomviren
Mumps	Röteln	

Die vorbenannten Impfindikationen werden entsprechen der geltenden gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung der Regelungen in der jeweils geltenden aktuellen Fassung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) fortlaufend geprüft und ggf. aktualisiert.

Folgende Schutzimpfungen sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung:

- Schutzimpfungen, die ausschließlich aus Anlass von privaten Auslandsreisen durchgeführt werden, wenn damit kein erhöhtes Schutzbedürfnis der Allgemeinheit entsprechend den Regelungen in § 20 i, Abs. 1, Satz 2, SGB verbunden ist
- Schutzimpfungen, die von anderen Stellen (z. B. Arbeitgeber) auf Grund gesetzlicher Vorschriften durchzuführen sind
- Schutzimpfungen, die freiwillige Leistungen (Satzungsleistungen nach § 20 i Abs. 2 SGB V) einzelner Krankenkassen sind
- Impfungen z. B. gegen Tetanus als Krankenbehandlung im akuten Verletzungsfall

c) Ärztliche Leistung

Die ärztliche Leistung der am Vertrag teilnehmenden Betriebsärzte umfasst neben der Verabreichung des Impfstoffes:

- Information über Nutzen der Impfung und zu verhütende Krankheit
- Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen und Komplikationen
- Erhebung Anamnese und Impfanamnese einschließlich Befragung über Vorliegen möglicher Kontraindikationen
- Feststellung der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen
- Empfehlung über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung
- Aufklärung über Eintritt und Dauer der Schutzwirkung und über Erfordernis von Wiederholungs- bzw. Auffrischimpfungen
- Eintragung der erfolgten Impfung im Impfpass bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung. Informationen zum kostenlosen Bezug von Impfausweisen stellt die Krankenkasse dem Arzt auf Anfrage zur Verfügung

d) Vergütung der ärztlichen Leistung

Ärztliche Leistung	Vergütung je Leistungsfall
Einfachimpfungen	7,77 EUR
2- bis 4-fach-Impfungen	12,19 EUR

Mit meiner Unterschrift willige ich den vorgenannten Vertragsinhalten der BARMER ein.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsteilnehmer



BAHN BKK (Vertragsnr. 120A1400384)

a) Teilnahme der Versicherten

Die Versicherung bei der BAHN-BKK ist durch Vorlage einer gültigen eGK nachzuweisen. Versicherte müssen sich durch Unterschrift mit einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung vor Inanspruchnahme der Impfung einschreiben. Kann der Versicherte keinen Impfpass vorlegen, hat er eine Selbstauskunft über erhaltene Impfungen/Impfstatus auszufüllen und zu unterschreiben. Entsprechende Formulare werden von der BAHN BKK zur Verfügung gestellt.

b) Durchzuführende Impfungen

Gegenstand des Vertrages sind Impfungen, die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und durch die Satzung der BAHN-BKK vorgesehen sind. Die Durchführung bzw. empfehlende Beratung zu den o. g. Schutzimpfungen richtet sich nach der SI-RL des G-BA in der aktuellen Fassung. Dies bezieht sich auch auf die Impfzeitpunkte, Intervalle und Indikationen. Der Vertrag gilt für Impfungen, für welche die BAHN-BKK Kostenträgerin ist. Die Leistungspflicht anderer Kostenträger (z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung, öffentlicher Gesundheitsdienst, Arbeitgeber) hat Vorrang vor den Schutzimpfungen nach dieser Vereinbarung, sofern nicht die BAHN-BKK vorher die Kostenübernahme erklärt hat. Andere Impfungen können nach diesem Vertrag nicht erbracht und abgerechnet werden.

Einfachimpfung	Mehrfachimpfungen
Diphtherie - sonstige Indikationen - Frühsommermeningo-Enzephalitis (FSME) Haemophilus influenzae Typ b - sonstige Indikationen - Hepatitis A Hepatitis B - sonstige Indikationen - Hepatitis B - Dialysepatienten Influenza - Personen über 60 Jahre Influenza - sonstige Indikationen - Masern (Erwachsene)	Meningokokken - sonstige Indikationen - Pertussis - sonstige Indikationen - Pneumokokken (Standardimpfung) - Personen über 60 Jahre Poliomyelitis - sonstige Indikationen - Rotavirus (RV) Röteln (Erwachsene) Tetanus Varizellen - sonstige Indikationen -
	<u>Zweifachimpfungen:</u> Diphtherie, Tetanus (Td) (Erwachsene) Hepatitis A und Hepatitis B (HA - HB) - nur bei Vorliegen der Indikationen für eine Hepatitis A und eine Hepatitis B Impfung Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B (Hib-HB)
	<u>Dreifachimpfungen:</u> Diphtherie, Pertussis, Tetanus (DtaP) Masern, Mumps, Röteln (MMR) Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (TdIPV) Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap) außer Vertrieb
	<u>Vierfachimpfungen:</u> Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (TdapiPV) Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (MMRV)

c) Ärztliche Leistung

Die ärztliche Leistung des Vertragsteilnehmers umfasst neben der Verabreichung des Impfstoffes:

- Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen, Komplikationen und Kontraindikationen
- Erhebung der Anamnese und der Impfanamnese einschl. der Befragung über das Vorliegen von Allergien
- Feststellen der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen
- Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung
- Aufklärung über Beginn und Dauer der Schutzwirkung
- Hinweise zu Auffrischimpfungen/Wiederholungsimpfungen
- Dokumentation der Impfung im Impfausweis bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung
- Soweit im Einzelfall erforderlich, wird dem Versicherten ein Arztbrief für den behandelnden „Hausarzt“ ausgestellt und in einem verschlossenen Umschlag mitgegeben
- Ausstellung einer Bescheinigung über die durchgeführte Schutzimpfung zur Vorlage bei der BAHN-BKK oder Ausfüllen des „Prämiensammlers“ der BAHN-BKK
- Hinterlegung/Dokumentation der Impfung in einer elektronischen Gesundheitsakte (z. B. App), sofern diese einen digitalen Impfpass beinhaltet, der Aufwand den Betriebsärzten ohne wesentlichen Kosten- und Mehraufwand möglich ist und die BAHN-BKK die DGAUM mindestens zwei Monate vorher hierüber schriftlich informiert hat.

d) Vergütung der ärztlichen Leistung

Ärztliche Leistung	Vergütung je Leistungsfall
Einfach- und Mehrfachimpfungen	9,90 EUR
Weitere Impfung bei einem Versicherten am selben Tag	4,95 EUR

Mit meiner Unterschrift willige ich den vorgenannten Vertragsinhalten der BAHN-BKK ein.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsteilnehmer



Anlage

Information für Ärzte zur Datenschutz-Grundverordnung und Datenverarbeitung

Information für den ARZT gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme am Vertrag über die Durchführung von Schutzimpfungen nach §§ 132e, 140 a SGB V

Seit dem 25. Mai 2018 findet die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach einer zweijährigen Umsetzungsphase unmittelbar Anwendung in den europäischen Mitgliedstaaten. Nach Art. 24 DS-GVO sind die Vertragspartner dieses Vertrages verpflichtet, den ARZT über die Datenverarbeitung im Rahmen seiner Teilnahme an der Besonderen Versorgung zu informieren.

Schon bisher waren Ihre personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten Ihrer Patienten umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus galt und gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag sind Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahme- und Einwilligungserklärung durch die Vertragsdokumente informiert worden. Mit diesem Merkblatt wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DS-GVO.

Umfang der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung zum Zweck der Teilnahme des Arztes an diesem Vertrag ist Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) DS-GVO in Verbindung mit dem Arzt-Vertrag nach §§ 132e, 140 a SGB V. Für die Verarbeitung der Patientendaten durch beide Beteiligte sind es die Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 Abs. 2 lit. a) und h) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i. V. m. Art. 28 DS-GVO.

Die Datenerhebung erfolgt in Kenntnis des betroffenen ARZTES. Er kennt den Inhalt dieses Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme am Arztvertrag verbundene Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet.

Empfänger der Daten des ARZTES sind die BAHN-BKK, die DGAUM sowie deren mit der Abrechnung beauftragte Stelle, derzeit die Helmsauer Curamed Managementgesellschaft, Nürnberg, sowie gegebenenfalls die Versicherten der BAHN-BKK.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus dem Vertrag sowie Gesetz. Nach Ablauf vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten datenschutzgerecht, spätestens nach 10 Jahren, gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt oder diese für die Vertragserfüllung erforderlich sind (z. B. § 110 a SGB IV, § 304 SGB V, § 84 SGB X, Art. 17 DS-GVO).

Mitteilung über Rechte nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Der ARZT hat das Recht auf Auskunft zu seinen Daten (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO), auf Löschung seiner Daten (Art. 17 DS-GVO), auf Berichtigung seiner Daten z. B. falscher Daten (Art. 16 Satz 1 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Art. 18 DS-GVO).

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der BAHN-BKK erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Anfragen zum Datenschutz richten Sie an die:

BAHN-BKK
Zentrale
Datenschutzbeauftragter
Franklinstraße 54
60486 Frankfurt am Main

Beschwerden richten Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Husarenstraße 30 in 53117 Bonn.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bahn-bkk.de/datenschutz.